

## Anhang 1.6: Methodische Vorgehensweise: Ziel- und Entwicklungskonzept

### Inhalt

1	Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems	1
1.1	Begriffsdefinitionen	1
1.2	Detaillierte Vorgehensweise beim Erstellen des kommunalen Biotopverbundsystems	1
2	Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für den Landschaftsschutz	5
3	Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für den Klimaschutz	5
4	Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für die Naherholung	6
5	Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung	6
6	Ermittlung der Maßnahmen für die Bauleitplanung	7
7	Schutzgebietskonzept/ Schutzgebietsausweisungen	8

### Tabellenverzeichnis

A-Tab. 1:	Konzept für den Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems	3
A-Tab. 2:	Ermittlung der Flächen mit Erfordernissen hinsichtlich der Strukturvielfalt	5
A-Tab. 3:	Erhaltung und Entwicklung der Klimaschutzflächen (THG-Senken)	5
A-Tab. 4:	Ermittlung der Erfordernisse für die Erholung	6
A-Tab. 5:	Ermittlung der Erfordernisse hinsichtlich der Siedlungsentwicklung	6
A-Tab. 6:	Ermittlung der Maßnahmenflächen zur Vorbereitung der Bauleitplanung	7
A-Tab. 7	Erläuterung der Prioritätensetzung der Maßnahmen	8
A-Tab. 8:	Übersicht über den Aufbau der Schutzgebietskulisse	9
A-Tab. 9:	Kriterien für die Feststellung der Schutzwürdigkeit für Geschützte Landschaftsbestandteile	10
A-Tab. 10:	Kriterien für die Feststellung der Schutzwürdigkeit von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)	10

## 1 Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems

### 1.1 Begriffsdefinitionen

Biotopverbund: „Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen.“ (§ 21 Biotopverbund, Biotopvernetzung)

### 1.2 Detaillierte Vorgehensweise beim Erstellen des kommunalen Biotopverbundsystems

Der Biotopverbund stellt Verbindungen zwischen Lebensräumen her, welche eine funktionale Vernetzung zwischen Organismen in Form von Beziehungssystemen ermöglicht und die negativen Folgen von Zerschneidung und Verinselung für die Biologische Vielfalt verringern soll (BMU 1998). Das Ziel des Biotopverbunds liegt in der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Die Planung und Umsetzung des Biotopverbunds ist erforderlich, da die Gefährdung der heimischen Arten durch Fragmentierung und Isolation ihrer Lebensräume schnell voranschreitet und nur durch einen wirksamen Biotopverbund begegnet werden kann (DROBNIK et al. 2013). Der Biotopverbund ist zudem eines der besten geeigneten Instrumente, um Ökosysteme und ihr Arteninventar bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen (KLIMZUG NORD 2013).

Der Biotopverbund setzt sich aus Kern- und Entwicklungsflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen („Trittsteinen“) zusammen. Die Definition der Terminologie erfolgt in Anlehnung an § 21 Abs. 3 BNatSchG sowie nach Vorgaben des Landes (NLWKN 2014). Ergänzend sind die hieraus abzuleitenden Ziele den einzelnen Definitionen zugeordnet.

- **Kernflächen (= Erhaltungsflächen):** dazu gehören insbesondere Gebiete mit sehr hoher und hoher Bedeutung für den Biotopschutz, teils Gebiete mit sehr hoher sowie hoher Bedeutung für den Tier-/Pflanzenartenschutz (Auswahl artspezifisch) sowie teils Biotoptypen mit Wertstufe V und IV (aggregiert), ergänzt um Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) > Ziel: schwerpunktmäßig Erhaltung und Sicherung der Kernflächen durch Schutzgebiete (NSG, LSG), soweit Kriterien erfüllt sind, sowie in Teilen Entwicklung und Förderung defizitärer Bereiche dieser Gebiete über die Maßnahmenplanungen.
- **Entwicklungsflächen:** Entwicklung und Wiederherstellung von Gebieten mit aktuell überwiegend mittlerer und geringer Bedeutung für Tiere und Pflanzen > Ziel: schwerpunktmäßig Entwicklung der Gebiete über die Maßnahmenplanungen. Sie stellen Suchräume für den Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems dar.
- **Biotopverbindungsflächen/-elemente (außerhalb der geschlossenen Bebauung):** dienen der Ergänzung des Biotopverbunds, teilweise auch temporäre Flächen wie Stilllegungsflächen/ Brachen, räumlich wechselnde Strukturen zwischen Kern- und Entwicklungsflächen > Ziel: schwerpunktmäßig Erhaltung und Sicherung als geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope.
- **Biotop-Trittsteine/ -elemente (innerhalb der geschlossenen Bebauung):** kleinflächig in der Siedlung verteilte Biotop-Trittsteine, die den Biotopverbund ergänzen, zwischen Kern- und Entwicklungsflächen liegen > Ziel: schwerpunktmäßig Erhaltung und Förde-

rung, dabei können die Trittsteine auch in räumlicher Nähe wechseln bzw. ersetzt werden, soweit die Dichte erhalten bleibt.

Die Kriterien und Flächenkategorien zur Ermittlung der Flächen für den Biotopverbund erfolgt in Anlehnung an BURKHARDT et al. (2010) sowie NLWKN (2014). Folgende übergeordnete Vorgaben des Bundes, des Landes sowie des Landkreises sind für die Biotopverbundplanung berücksichtigt worden:

- Bundes-/ landesweite Biotopverbundplanung (aktueller Stand: 01.2019),
- Regionale Biotopverbundplanung (LANDKREIS LÜNEBURG 2017),
- Berücksichtigung des Zielartenkonzepts innerhalb der Biotopverbundplanung (BURKHARDT et al. 2010),
- Ziele zur Bewahrung der Biodiversität/ Beachtung der Nationalen Strategien zur Biologischen Vielfalt/ Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/ Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf (NLWKN 2011c).

### **Berücksichtigung des Zielartenkonzepts im Biotopverbund**

Generell werden die für Tier- und Pflanzenarten bedeutenden Gebiete (sehr hohe/ hohe Bedeutung) über den Biotopverbund mit berücksichtigt. Für das Zielartenkonzept werden vorrangig die Arten der Arten-Prioritätenliste verwendet (s. Anhang 4). Bundesweit bedeutsame Arten für den Biotopverbund nach BURKHARDT et al. (2010) werden mit einer besonderen Priorität berücksichtigt. Danach haben räumliche Konzentrationen von Arten eine besondere Bedeutung, da diese Räume für die Überlebensfähigkeit einer Population eine besondere Bedeutung besitzen. Die im Rahmen der Biotopverbundplanung zu berücksichtigenden Haupt-Zielarten, für die die Hansestadt Lüneburg gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg aus landesweiter Sicht eine entscheidende Verantwortung trägt, sind:

- **Säugetiere:** Fischotter, Biber, Zwergfledermaus,
- **Vögel:** Haubenlerche, Eisvogel, Rebhuhn,
- **Libellen:** Grüne Flussjungfer,
- **Fische:** Flussneunauge, Groppe, Äsche Bachneunauge Elritze Karausche Meerforelle Quappe,
- **Weichtiere:** Bachmuschel, Flussperlmuschel.

Darüber hinaus gibt es weitere Arten, die bei der Maßnahmenplanung Berücksichtigung finden. Diese sind in der Arten-Prioritätenliste aufgeführt (Anhang 4).

Entscheidend ist zudem, die Vagilität der jeweiligen Zielart hinsichtlich des maximalen Abstands ihrer Lebensräume (Distanzklasse) sowie die Mindestgröße von Lebensräumen zu berücksichtigen (nach PAN 2006a, b). Nur so kann ein langfristiges Fortbestehen einer Population angenommen werden. Nach FUCHS et al. (2010) ist ein Artenaustausch nur bis zum Maximalabstand von 200 m ohne Verbindungselemente möglich.

Die detaillierte Vorgehensweise ist der nachfolgenden Tabelle (s. A-Tab. 1) zu entnehmen.

**A-Tab. 1: Konzept für den Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems**

Konzept für den Aufbau des kommunalen Biotopverbundsystems		
Achsen der Biotopverbundplanung		
<b>Bund/ Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ nachrichtliche Darstellung/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biotoptypenkartierung</li> <li>➤ Fließgewässer- und Waldachsen (<i>andere sind nicht im Stadtgebiet</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung der Daten zum LAPRO (MU 2018) sowie FUCHS et al (2010)</li> <li>➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> </ul>
<b>Regional</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ nachrichtliche Darstellung/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biotoptypenkartierung</li> <li>➤ Fließgewässer- und Waldachsen (<i>andere sind nicht im Stadtgebiet</i>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)</li> <li>➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> </ul>
<b>Lokal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ aufbauend auf regionalem Biotopverbund-Netz</li> <li>➤ Berücksichtigung der Kernflächen</li> <li>➤ Fließgewässer-, Wald- und Offenlandachsen (überwiegend außerhalb der Bebauung)</li> <li>➤ Biotop-Trittstein-Achse (innerhalb der Bebauung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope</li> <li>➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> <li>➤ Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)</li> </ul>
Kernflächen		
<b>Bund/ Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ nachrichtliche Darstellung/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biotoptypenkartierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung der Daten zum LAPRO (MU 2018)</li> <li>➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> </ul>
<b>Regional</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nachrichtliche Darstellung/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biotoptypenkartierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)</li> <li>➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> </ul>
<b>Lokal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gebiete für den Biotopschutz mit sehr hoher/ hoher Bedeutung, die nicht bereits regionale Kernflächen darstellen</li> <li>➤ Gebiete für den Artenschutz mit sehr hoher/ hoher Bedeutung, die nicht bereits regionale Kernflächen darstellen</li> <li>➤ Richtwert &gt; 3 ha (Hinweis: Einzelflächen im Komplex können kleiner sein)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope</li> </ul>

<b>Entwicklungsflächen</b>		
<b>Regional</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)/ kartografisch konkretisiert sowie Plausibilitätsprüfung anhand der Biototypenkartierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)</li> <li>➤ Auswertung Biototypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> </ul>
<b>Lokal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswahl unter Berücksichtigung der regionalen und lokalen Kernflächen sowie der Biotopverbund-Achsen</li> <li>➤ Richtwert &gt; 3 ha (Hinweis: Einzelflächen können im Komplex kleiner sein)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope</li> <li>➤ Konzept der lokalen Kernflächen</li> </ul>
<b>Weitere Biotopverbundstrukturen (Verbindungsflächen und -elemente)</b>		
<b>Biotopverbindungsflächen/-elemente (außerhalb der geschlossenen Bebauung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lineare und kleinflächige/ punktuelle Biotope, die die Kern- und/oder Entwicklungsflächen miteinander verbinden bspw. kleine Waldbestände, Hecken, Gras-Staudenfluren etc. und den Biotopverbund ergänzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope</li> <li>➤ Auswertung Biototypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> </ul>
<b>Biotopverbund innerhalb der Siedlungsflächen (geschlossene Bebauung)</b>		
<b>Biotop-Trittsteine/-elemente (innerhalb der geschlossenen Bebauung)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lineare und punktuelle Biotope, die Trittsteinelemente innerhalb der Siedlungsflächen darstellen und eine Verbindung und Vernetzung der Lebensräume innerhalb der Siedlung zwischen Kern- und Entwicklungsflächen schaffen bspw. Parks, Kleingärten, Siedlungsgehölze, Gras-Staudenfluren etc. und den Biotopverbund ergänzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope</li> <li>➤ Auswertung Biototypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> </ul>
<b>Biotop-Trittsteinachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ermittlung von Achsen unter Berücksichtigung vorhandener Verbindungsflächen und -elemente (Trittsteine) innerhalb der Siedlungsflächen</li> <li>➤ Konzept der Kern und Entwicklungsflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope</li> <li>➤ Auswertung Biototypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> </ul>
<b>Erhöhung der Durchgrünung defizitärer Siedlungs-räume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Siedlungsbereiche mit Defiziten hinsichtlich der Biologischen Vielfalt</li> <li>➤ Siedlungsbereiche mit bioklimatischen Defiziten (= städtische Wärmeinseln/ ungünstige und sehr ungünstige bioklimatische Situationen)</li> <li>➤ Siedlungsbereiche mit Defiziten hinsichtlich der Grünstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope</li> <li>➤ Konzept der lokalen Kern- und Entwicklungsflächen</li> <li>➤ Auswertung Biototypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> <li>➤ Klimagutachten (GEO NET 2018)</li> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil</li> </ul>

	(Stadt-Landschaftsbild)	teil Landschaftsbild
<b>Besucherlenkung</b>		
<b>Lenkung der Erholungsuchenden durch Besucherleitsysteme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gebiete mit erheblichem Erholungsdruck</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope</li> <li>➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> </ul>

## 2 Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für den Landschaftsschutz

**A-Tab. 2: Ermittlung der Flächen mit Erfordernissen hinsichtlich der Strukturvielfalt**

Gebiete mit Erfordernissen der Strukturanreicherung/ Förderung der Strukturvielfalt		
<b>Ausgangsdaten/ Kriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ strukturarme, ausgeräumte Landschaften in der offenen Landschaft, Defizitbereiche</li> <li>➤ Erholungsräume (einschl. potenzieller) mit Defiziten hinsichtlich der landschaftlichen Qualitäten</li> <li>➤ Mindestgröße: 3 ha</li> <li>➤ <u>außerhalb</u> des Biotopverbundes: Kern- und Entwicklungsflächen</li> <li>➤ <u>außerhalb</u> des näheren Umfelds von Windenergieanlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung der Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)</li> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Arten und Biotope, Landschaftsbild, Erholung</li> </ul>

## 3 Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für den Klimaschutz

**A-Tab. 3: Erhaltung und Entwicklung der Klimaschutzflächen (THG-Senken)**

Erhaltung der vorhandenen THG-Senken, d. h. Ausschluss einer Nutzungsänderung hinsichtlich einer Intensivierung der vorhandenen Nutzung, Erhaltung der Vegetation		
<b>Ausgangsdaten/ Kriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mindestgröße: 100 m<sup>2</sup></li> <li>➤ <u>außerhalb</u> des Biotopverbundes: Kern- und Entwicklungsflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Klima</li> </ul>
Reduzierung von THG durch Änderung der Nutzung auf Moorstandorten d. h. Extensivierung von Intensivgrünland		
<b>Ausgangsdaten/ Kriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Flächen liegen in Kernflächen des Biotopverbunds, daher erfolgt keine eigene Darstellung, Berücksichtigung bereits bei der Maßnahmenplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung LP Bestandsteil Klima</li> </ul>

#### 4 Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen für die Naherholung

##### A-Tab. 4: Ermittlung der Erfordernisse für die Erholung

Erhaltung, Förderung und Entwicklung von Erholungsräumen und -wegen				
<b>Ausgangsdaten/ Kriterien</b>	➤ Festlegung der Haupterholungsrouten anhand der vorhandenen Wanderwegeführung	➤ Auswertung LP Bestandsteil Erholung		
	➤ Ermittlung der Lücken sowie Defizite innerhalb des Routennetzes	➤ Hinweise der Stadtverwaltung/ Koordinierungsstelle Verkehrsentwicklung		
	➤ Aufwertung von Erholungsräumen mit Defiziten bzgl. des Landschaftsbilds/ Wechselbeziehung zu Landschaftsbild (s. A-Tab. 2)	➤ Auswertung LP Bestandsteil Landschaftsbild		
	➤ Entwicklung von (neuen) Erholungsräumen/ Wechselbeziehung zu Landschaftsbild			

#### 5 Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung

##### A-Tab. 5: Ermittlung der Erfordernisse hinsichtlich der Siedlungsentwicklung

Funktionserhaltung von Kaltluftleitbahnen für das Lokalklima				
<b>Ausgangsdaten/ Kriterien</b>	➤ Bedeutende Kaltluftleitbahnen	➤ Auswertung LP Klima		
	➤ <u>Darstellung nur außerhalb</u> von NSG und LSG, da hier bereits durch das Schutzgebiet eine Bebauung ausgeschlossen ist			
Freihaltung von Landschaftsräumen / Ausschluss von Bebauung/ Begrenzung der Bebauung aufgrund der Erfordernisse der Naherholung				
<b>Ausgangsdaten/ Kriterien</b>	➤ Erholungsräume mit regionaler Bedeutung	➤ Auswertung LP Bestands- teil Erholung		
	➤ Erholungsräume mit lokaler Bedeutung			
	➤ Siedlungsnahen Freiflächen innerhalb der geschlossenen Bebauung soweit keine Erholungsräume (regionaler und lokaler Art) im unmittelbaren Umfeld vorhanden sind oder die siedlungsnahen Freiflächen eine Verbindung zwischen Erholungsräumen herstellen			
	➤ Einhaltung eines mind. Abstand von rd. 100 m zwischen vorhandenen Wanderwegen mit mind. lokaler Bedeutung und einer möglichen Bebauung			
	➤ Mindestgröße: >0,5 ha			
	➤ <u>Darstellung nur außerhalb</u> von NSG und LSG, da hier bereits durch das Schutzgebiet eine Bebauung rechtlich ausgeschlossen ist			
	➤ <u>Darstellung nur außerhalb</u> des Biotopverbunds: Kern- und Entwicklungsflächen, da durch die Zielsetzung bereits eine Bebauung ausgeschlossen ist			
	➤ <u>Darstellung nur außerhalb</u> von festgesetzten Aus-			

gleichsmaßnahmen und Maßnahmenflächen, da durch die Zielsetzung bereits eine Bebauung ausgeschlossen ist

- Darstellung nur außerhalb von Park- und Kleingartenanlagen, da durch die Zielsetzung bereits eine Bebauung ausgeschlossen ist

**Hinweis:** In Ausnahmefällen wurde, um Inhalte zweifelsfrei darzustellen, zusätzlich neben bspw. „LSG“ die Signatur „Freihaltung von Landschaftsräumen/ Ausschluss von Bebauung“ überlagernd dargestellt. Dies ist bspw. westlich des Wohngebiets Klosterkamp der Fall.

## 6 Ermittlung der Maßnahmen für die Bauleitplanung

Die Ermittlung der Maßnahmen zur Vorbereitung der Bauleitplanung stellt inhaltlich ein Kernstück des Ziel- und Entwicklungskonzepts dar. Die Maßnahmen werden aufgrund der kommunalen Ebene, der Bauleitplanung zugeordnet. Eine Umsetzung durch andere Akteure und Nutzergruppen (Fachbehörden, Bewirtschafter (Forst- und Landwirtschaft) und im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen für andere Vorhaben etc.) sind möglich. Darüber hinaus werden die Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen der Bauleitplanung der Hansestadt Lüneburg bereits festgesetzt wurden (Stand: 23. Mai 2019), ebenfalls dargestellt. Nicht dargestellt sind festgesetzte Kompensationsmaßnahmen aus anderen Planungen innerhalb des Stadtgebiets.

**A-Tab. 6: Ermittlung der Maßnahmenflächen zur Vorbereitung der Bauleitplanung**

Maßnahmenflächen zur Vorbereitung der Bauleitplanung (Potenzialflächen)		
<b>Ausgangsdaten/ Kriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Biotopverbund-Entwicklungsflächen</li> <li>➤ in Teilen auch innerhalb von Kernflächen, sofern hier Defizite bestehen</li> <li>➤ innerhalb des FFH-Gebiets 71: Abgleich mit FFH-Managementplan (derzeit in Bearbeitung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auswertung BV-Entwicklungsflächen</li> <li>➤ Auswertung LP Bestand (alle Schutzgüter)</li> <li>➤ Daten des FFH-MaP (LANDKREIS LÜNEBURG 2019)</li> </ul>
Festgesetzte Ausgleichsmaßnahmenflächen im Sinne § 1a Abs. 3 BauGB (Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung)		
<b>Ausgangsdaten/ Kriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ nachrichtliche Übernahme der Daten (1:1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Daten der Stadtverwaltung, Stand: 23.05.2019</li> </ul>

Die erarbeiteten Maßnahmen wurden flächenbezogen priorisiert. Die Priorisierung geschieht insbesondere vor dem Hintergrund, Maßnahmen mit einem dringenden Handlungsbedarf auf-



zuzeigen, um Defiziten und naturschutzfachlichen Fehlentwicklungen schnellst möglich entgegenzuwirken.

**A-Tab. 7 Erläuterung der Prioritätensetzung der Maßnahmen**

Prioritätsstufe	Bedeutung	Zeitraum der Umsetzung (Empfehlung)
1	kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen/ dringender Handlungsbedarf, hierbei ist auch die Lage und die Bedeutung der Gebiete/ Flächen entscheidend	innerhalb der nächsten 5 Jahre
2	kurz- bis mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen	innerhalb der nächsten 10 Jahre
3	mittel- bis langfristige Umsetzung der Maßnahmen	innerhalb der nächsten 10 bis 25 Jahre

## 7 Schutzgebietskonzept/ Schutzgebietsausweisungen

Alle naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebiete wurden in der Ziel- und Entwicklungskarte dargestellt.

Die schutzwürdigen Gebiete, d. h. Gebiete, die die Kriterien zur Ausweisung eines Schutzgebiets (NSG, LSG und ND) erfüllen, wurden aus dem Landschaftsrahmenplan nach einer Plausibilitätsprüfung und einer ggf. erforderlich kartografischen konkretisiert in den Landschaftsplan übernommen. D. h. die Gebiete wurden an die neuen Geometrien unter Berücksichtigung der Bestandserhebung (Arten und Biotope/ Biotoptypenkartierung) maßstabsbedingt angepasst. Darüber hinaus wurde überprüft, ob aufbauend auf der Ermittlung des gegenwärtigen Zustands neue Erkenntnisse vorlagen, die dazu führen, dass eine über das regionale Schutzgebietskonzept unter Berücksichtigung der jeweiligen Kriterien gemäß LANDKREIS LÜNEBURG (2017) und der aktuellen Datenbasis hinausgehende Benennung von NSG- und LSG-schutzwürdigen Gebieten vorlag.

Des Weiteren wurde überprüft, ob sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Flächen des Stadtgebiets Gebietsteile befinden, die die Voraussetzung zur Festsetzung eines Geschützten Landschaftsbestandteils nach § 29 BNatSchG i. V. mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 NAGBNatSchG erfüllen. Die Gemeinden können innerhalb im Zusammenhang bebauter Flächen Geschützte Landschaftsbestandteile per Satzungsbeschluss festsetzen (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 NAGBNatSchG).

Geschützte Landschaftsbestandteile sind laut § 29 BNatSchG „*rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist*

1. zur *Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,*
2. zur *Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,*
3. zur *Abwehr schädlicher Einwirkungen oder*
4. *wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten“.*

**A-Tab. 8: Übersicht über den Aufbau der Schutzgebietskulisse**

Schutzgebietskulisse		
Schutzgebiete		
<b>FFH-Gebiet</b>	➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)	➤ NLWKN (2018), nach Präzisierung
<b>NSG</b>	➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)	➤ Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)
<b>NSG-würdige Gebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ nachrichtliche Darstellung nach Konkretisierung und Plausibilitätsprüfung</li> <li>➤ ggf. Erweiterung aufgrund der Erkenntnisse des LP unter Berücksichtigung der Kriterien in A-Tab. 9</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)</li> <li>➤ Auswertung Biotopverbund zum LP sowie Arbeitskarte zur Vorbereitung des Zielkonzepts</li> </ul>
<b>LSG</b>	➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)	➤ Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)
<b>LSG-würdige Gebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ nachrichtliche Darstellung nach Konkretisierung und Plausibilitätsprüfung</li> <li>➤ ggf. Erweiterung aufgrund der Erkenntnisse des LP unter Berücksichtigung der Kriterien in A-Tab. 9</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)</li> <li>➤ Auswertung Biotopverbund zum LP sowie Arbeitskarte zur Vorbereitung des Zielkonzepts</li> </ul>
<b>ND</b>	➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)	➤ Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)
<b>ND-würdig</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ nachrichtliche Darstellung nach Konkretisierung und Plausibilitätsprüfung</li> <li>➤ ggf. Erweiterung aufgrund der Erkenntnisse des LP unter Berücksichtigung der Kriterien in Tab. 9</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Daten des LRP (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)</li> <li>➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)</li> </ul>
<b>GLB- Geschützte Landschaftsbestandteile (außerhalb der Siedlungen)</b>	➤ nachrichtliche Darstellung (1:1)	➤ Auswertung Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)
<b>GLB- würdige Gebietsbestandteile (innerhalb der Siedlungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bereiche für den Biotopschutz mit sehr hoher und hoher Bedeutung</li> <li>➤ innerhalb der geschlossenen Bebauung</li> <li>➤ Mindestflächengröße von 1 ha</li> <li>➤ Beachtung der Kriterien in A-Tab. 8</li> </ul>	➤ Auswertung Bestand- und Bewertung des LP sowie Auswertung Biotoptypenkartierung (HANSESTADT LÜNEBURG 2017)

**A-Tab. 9: Kriterien für die Feststellung der Schutzwürdigkeit für Geschützte Landschaftsbestandteile**

Schutzgebietskategorie/ gesetzliche Grundlage	Allgemeiner Schutzzweck/ Gründe für die Ausweisung (Schutzwürdigkeit)	Feststellung der Schutzwürdigkeit/ Kriterien	Schutzintensität/ Bedeutung
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) § 29 BNatSchG/ § 22 NAG- BNatSchG	Teile von Natur und Landschaft deren besonderer Schutz erforderlich ist: 1.) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder 2.) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes oder 3.) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder 4.) wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.	Gebiete mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den Biotopschutz (Wertstufe 1 oder 2)  <u>Grundsätzlich: Mindestgröße von 1 ha</u> <u>Grundsätzlich:</u> Plausibilitätsprüfung  <i>(wenn nicht bereits geschützt als NSG, LSG oder ND)</i>	Veränderungsverbot, unmittelbarer Schutz

**A-Tab. 10: Kriterien für die Feststellung der Schutzwürdigkeit von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern (LANDKREIS LÜNEBURG 2017)**

Schutzgebietskategorie/ gesetzliche Grundlage	Allgemeiner Schutzzweck/ Gründe für die Ausweisung (Schutzwürdigkeit)	Feststellung der Schutzwürdigkeit/ Kriterien	Schutzintensität/ Bedeutung
Naturschutzgebiete (NSG) § 23 BNatSchG/ § 17 NAG- BNatSchG	1.) Arten- und Biotopschutz. 2.) Wissenschaftliche, naturgeschichtliche oder landeskundliche Bedeutung von Natur und Landschaft. 3.) Seltenheit, besonderer Eigenart, hervorragende Schönheit von Natur und Landschaft.	seltene, gefährdete Biotoptypen/ Gebiete mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den Biotopschutz (Wertstufe 1 d. h. >50% Biotopwert IV und V)  Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tierartenschutz (Wertstufe 1) <u>und</u> Kernflächen des Biotopverbunds  FFH-Gebiete  <u>Grundsätzlich: Mindestgröße von 6 ha</u>	absolutes Veränderungsverbot, unmittelbarer Schutz

Schutzgebietskategorie/ gesetzliche Grundlage	Allgemeiner Schutzzweck/ Gründe für die Ausweisung (Schutzwürdigkeit)	Feststellung der Schutzwürdigkeit/ Kriterien	Schutzintensität/ Bedeutung
		<p><u>Grundsätzlich:</u> Plausibilitätsprüfung</p>	
<p>Landschaftsschutzgebiete (LSG) § 26 BNatSchG/ § 19 NAG-BNatSchG</p>	<p>1.) Schutz des Naturhaushalts (auch Arten- und Biotopschutz).</p> <p>2.) Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft.</p> <p>3.) Besondere Bedeutung von Natur und Landschaft für die Erholung.</p>	<p>seltene, gefährdete Biotoptypen/ Gebiete mit überdurchschnittlicher Bedeutung für den Biotopschutz (Wertstufe 2 oder 3)</p> <p>Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tierartenschutz (Wertstufe 1) <u>und nicht</u> Kernfläche des Biotopverbunds</p> <p>hohe Bedeutung für den Tierartenschutz (Wertstufe 2)</p> <p>ggf. Biotopverbundflächen in Hinblick auf Pufferbereiche, wenn nicht NSG</p> <p>Gebiete mit regionaler Bedeutung für das Landschaftsbild (sehr hohe/ hohe Bedeutung (1+2)., besondere Schönheit (4-7), Freiheit von Störungen (8)</p> <p>UZVR (Wertstufe IV)</p> <p>Gebiete mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung (historische Kulturlandschaften)</p> <p>regional bedeutende Gebiete für die Erholung</p> <p><u>Grundsätzlich: <b>Mindestgröße von 6 ha</b></u></p> <p><u>Grundsätzlich:</u> Plausibilitätsprüfung</p>	<p>relatives Verbot, Bestandteile sind lediglich mittelbar geschützt</p>
<p>Naturdenkmäler (ND/ § 28 BNatSchG/ § 21 NAG-BNatSchG</p>	<p>Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar</p> <p>1.) aus wissenschaftlichen, natur-</p>	<p>natürliches Gebilde/ Einzelvorkommen, flächige Schutzobjekte bis max. 5 ha (Objekthaftigkeit!), z. B. herausragender Einzelbaum,</p>	<p>absolutes Veränderungsverbot, unmittelbarer Schutz</p>

Schutzgebietskategorie/ gesetzliche Grundlage	Allgemeiner Schutzzweck/ Gründe für die Ausweisung (Schutzwürdigkeit)	Feststellung der Schutzwürdigkeit/ Kriterien	Schutzintensität/ Bedeutung
	<p>geschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder                      2.) ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.</p>	<p>Höhle (bspw. für Fledermausquartiere), natürliche Steilwände, Quellen, Laichgewässer)</p> <p>kleine, vereinzelte gefährdete Biotoptypen (Wertstufe V) mit herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung  <i>(wenn nicht bereits geschützt als geschützte Biotope u.a.)</i></p> <p>Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Pflanzenartenschutz (Wertstufe 1) bei herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung  <i>(wenn nicht bereits geschützt als NSG, LSG, geschützte Biotope)</i></p>	